

## Leitlinien der HAG-Projektförderung

---

Die HAG kann Gesundheitsförderungsprojekte finanziell unterstützen. Wir beraten Sie gerne und erläutern Ihnen die Leitlinien der Projektförderung.

In Einzelfällen steht die HAG auch als Kooperationspartnerin zur Verfügung.

### Wer kann eine Projektförderung erhalten?

Gefördert werden Hamburger Vereine, Initiativen oder Gruppen. Wirtschaftsunternehmen, Einzelpersonen sowie Körperschaften öffentlichen Rechts können nicht gefördert werden.

### Welche Projekte sind förderungswürdig?

Förderungswürdig sind Projekte, die den Gesundheitszielen der **Ottawa-Charta** von 1986 entsprechen. Gesundheit wird dabei als körperliches, psychisches und soziales Wohlbefinden verstanden. Projekte zur Gesundheitsförderung sollten den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen leisten. Sie sollten Bezug nehmen auf die Lebenswelten Kita, Schule, Pflegesituationen oder Stadtteil. Sie tragen auf innovative Weise dazu bei, den Zugang zu Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung zu fördern und Angebotslücken zu schließen.

Handlungsfelder:

- Ernährung
- Bewegung
- Entspannung/Stressbewältigung
- Suchtprävention
- Seelische Gesundheit

### Welche Projekt-Ziele werden gefördert?

Die HAG-Projektförderung orientiert sich sowohl am „**Leitfaden Prävention**“ der gesetzlichen Krankenkassen als auch an den Zielen des Landespräventionsprogramms „**Pakt für Prävention – Gemeinsam für ein gesundes Hamburg**“ in den folgenden drei Lebensphasen:

- Gesund Aufwachsen
- Gesund alt werden
- Gesund leben und arbeiten

Mögliche Projekt-Ziele:

- Schaffung gesünderer Lebensverhältnisse
- Senkung von Gesundheitsrisiken
- Abbau von Benachteiligung
- Stärkung der Selbsthilfe
- Erhalt gesunder Lebensweisen

### Was sollte bei einem Projektantrag beachtet werden?

Konzeption des Projektes

- Gesundheitsförderliche Aktivitäten/Maßnahmen bilden den Schwerpunkt des Vorhabens.
- Es handelt sich um zusätzliche, innovative oder neue Aktivitäten/Maßnahmen, die über das Regelangebot des Projektanbieters hinausgehen.
- Mit der Maßnahme kann erst nach Bewilligung begonnen werden.

## Finanzierung des Projektes

- Eine Gesamtfinanzierung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Eigenmittel müssen im Antrag aufgeführt werden.
- Wenn ein Projekt von der HAG finanziert wird, ist die Finanzierung durch weitere Krankenkassenmittel ausgeschlossen.
- Ein Projekt kann nicht wiederholt finanziert werden.
- Für Referent\_innen aus dem öffentlichen Dienst kann kein Honorar beantragt werden.
- Die Finanzmittel sind in dem Haushaltsjahr auszugeben, in dem sie bewilligt werden.
- Von der Finanzierung ausgeschlossen sind Investitionen, Personalstellen sowie die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und Lebensmitteln.

## Was sollte im Projektantrag stehen?

Folgende Punkte sollte der Projektantrag enthalten (max. 4 Seiten Umfang):

Kriterien	Beschreibung
Antragsteller/Institution/Veranstalter	Antragstellende Einrichtung, Initiative oder Gruppe
Thema/Titel des Projektes	Benennung des Projektthemas bzw. -titels
Projektbeschreibung	Begründung des Bedarfs in Bezug auf das geplante Projekt; Beschreibung der Aktivitäten/Maßnahmen und Inhalte; Aufbau des Projektes
Ziele	Nennung von eindeutigen und nachvollziehbaren Projekt-Zielen; Formulierung eines angestrebten Endzustandes
Zielgruppe	Beschreibung der Zielgruppe; besondere Berücksichtigung sozial benachteiligter Gruppen
Anzahl Teilnehmenden	Anzahl der Personen, die durch die Aktivitäten/Maßnahmen erreicht werden sollen
Durchführungs-/Veranstaltungsort	Standort/e der geplanten Aktivitäten/Maßnahmen
Projektdauer/-zeitraum/-datum	Nennung der Dauer des Projektes, des Umsetzungszeitraums und ggf. Datums der geplanten Aktivitäten/Maßnahmen
Angewandte Methoden	Beschreibung der Methoden, die zur Umsetzung der Ziele und Inhalte im Projekt eingesetzt werden (z.B. Techniken, Interventionen, Medien)
Qualifikation der Referent_innen bzw. der projektdurchführenden Personen	Benennung der Grundqualifikation (anerkannter Berufs- und Studienabschluss) und ggf. der Zusatzqualifikation (z.B. Kursleiterausbildung)
Honorarmittel	Anzahl und Stundensatz der Honorare (Personen und Stunden)
Erwartete Wirkungen	Darstellung der angestrebten Veränderungen auf Ebene der Zielgruppe, wie z.B. Zuwachs an Fähigkeiten und Wissen, Veränderung von Verhaltensweisen, positive Auswirkungen auf die Lebenslage der Zielgruppe
Nachhaltigkeit	Beschreibung der Elemente des Projektes, die nach Ablauf der Förderung nachhaltig gesichert oder etabliert werden
Projektpartner/Kooperationspartner	Nennung bereits vorhandener Strukturen, Netzwerke, Einrichtungen, Akteure und/oder Finanzierungsträger, die in das Projekt eingebunden werden
Gesundheitsrelevante Themenkomplexe	Bezug zur Gesundheitsförderung und gewünschte gesundheitsförderliche Veränderungen im Setting

Finanzierungsplan	Vollständiger Finanzplan über die Gesamtkosten des Projektes (inkl. Höhe und Aufschlüsselung der veranschlagten Honorarmittel)
-------------------	--

### Was ist bei einer Förderung zu beachten?

Bei Veröffentlichungen im Rahmen geförderter Projekte muss auf die Finanzierung durch die HAG hingewiesen werden. Nach Ende der Maßnahme sind ein detaillierter Abschlussbericht und eine Abrechnung mit Verwendungsnachweisen inkl. Originalbelegen vorzulegen.